

# Stolper Wochenblatt,

## Zeitung für Hinter-Pommern.

Erscheint: Montag, Mittwoch und  
Sonnabend. — Insetions-Gebühren  
pro Zeile oder deren Raum 1 Sgr.

34. Jahrgang.  
Expedition: Neuhofstraße Nr. 293.

Vierteljährlicher Pränumerationspreis  
für Einheimische 10 Sgr. für Aus-  
wärtige incl. Postzuschlag 12 Sgr.

Nr. 45.

Sonnabend, den 17. April

1858.

### Ämtliche Nachrichten.

Dem Kaufmann Albert Kanow in Schwelbeim ist die Agentur der Versicherungs-Gesellschaft Thuringia in Erfurt übertragen und die Uebernahme von uns bis auf Weiteres genehmigt worden. — Bemerkenswert ist, daß diese Bestätigung nur eine vorläufige ist und eine definitive Entscheidung vorbehalten wird.

In Stelle des Glasermeyers Koch zu Schwelbeim ist dem Buchdrucker Kühn daselbst die Agentur der Magener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft übertragen.

Cöslin, den 31. März 1858.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

### Provinzial-Zeitung.

Stettin, 14. April. Se. Majestät der König wird, wie verlautet, auf den Rath der Aerzte ein Seebad in diesem Sommer besuchen. Bis jetzt soll aber noch nicht feststehen, welches Bad Allerhöchstdemselben empfohlen werden wird. Man nimmt aber allgemein an, daß sich Se. Majestät nach Putbus begeben wird, wenn die Aerzte sich nicht gegen die, wenn auch nur kurze Seereise nach Rügen erklären, wie sie immer noch von Eisenbahnfahrten abrathen. Wird Putbus nicht gewählt, so dürfte ein zu Lande zu erreichendes und möglichst nahe gelegenes Bad den Vorzug erhalten. Das Gerücht, daß Se. Majestät sich nach Bad Sopot bei Danzig begeben werde, ist vollständig unbegründet. Da der Weg dorthin zu weit für eine Fahrt auf Chausseen und zu anstrengend für den immer noch sehr angegriffenen Gesundheitszustand des Königs sein würde, so ist von diesem Badeorte ganz abgesehen worden.

Lauenburg, 12. April. Der Jahrestag naht, an welchem vor 200 Jahren die Lande Lauenburg und Bülow mit Chur-Brandenburg vereinigt wurden; es scheint uns daher um so mehr wichtig, darüber Kunde zu geben, als in einer neulichen Nummer der Kreuzzeitung ein falscher Tag angegeben war. Am 19. September 1657 hatten der Churfürst

von Brandenburg Friedrich Wilhelm und der König von Polen Casimir durch ihre Gesandten einen Frieden geschlossen, in welchem die Souveränität über das Herzogthum Preußen dem großen Churfürsten zuerkannt wurde. Ihn zu beschwören und einige specielle Verabredungen zu machen, trafen am 6. November 1657 zu Bydgosz oder Bromberg beide Fürsten zusammen und leisteten nicht nur den Eid, sondern Casimir beehrte auch Friedrich Wilhelm mit den Landen Lauenburg und Bülow und ließ darüber einen Lehnbrief ausfertigen. Als Tag der Huldigung wurde den genannten Distrikten der 15/25. April 1658 anberaumt und von Seiten Polens der Culmer Unterlammerey und Landschazmeister Johann Ignatius Bakowski, von Seiten Brandenburgs Adam von Podewils und Ulrich Gottfried von Somnitz zu Huldigungs-Kommissarien ernannt. Es entledigte sich am gedachten Tage zunächst der polnische Kommissar in geeigneter Ansprache seines Mandats; darauf forderten die churfürstlichen Kommissarien von dem Ritterstande die Huldigung für ihren Fürsten, indem sie eine Eidesformel vorlegten. Weil jedoch die Adlichen in derselben nicht glaubten ihre Rechte, Privilegien und Freiheiten anerkannt, so bestanden sie darauf in derselben Weise ihn zu verrichten, wie er früher den Herzögen von Pommern geleistet war. Von den drei Städten Lauenburg, Bülow, Loba, so wie von den Schulzen, Müllerern und Krügerern des platten Landes ward der Huldigungseid geschworen. Die über den Eid des Ritterstandes entpönnenen Verhandlungen führten jedoch nach einigen Monaten auch zu einer gegenseitigen Verständigung und kamen die Adlichen von Lauenburg und Bülow am 18. Juni 1658 ihrem Huldigungseide nach.

Herr Kreisgerichts-Direktor Kramer in Bülow wird mit einigen Freunden die Geschichte dieser Lande und somit auch der Huldigung herausgeben; wir machen auf sein Werk, das viele sehr wichtige Dokumente enthalten wird hierdurch dringend aufmerksam. Eingedenk, daß erst durch den 18. Juni 1658 die

Huldigung vollständig beendet ward, haben nun die Stände beider Distrikte beschlossen, diesen Tag als Jubelfeier anzusetzen und nach vorher einzuholender Genehmigung der hohen Behörden diesen Tag in Kirche und Schule festlich zu begehen. Eben so ist im Vorschlage, zu der neuen evangelischen Kirche in Lauenburg an dem geschichtlich merkwürdigen Tage den Grundstein zu legen. Gewiß haben Lauenburg und Bülow alle Ursache, recht festlich jenen Tag zu begehen, weil sie durch ihre Vereinigung mit Chur-Brandenburg in einen Staatsverband eintraten, dem es von dem Herrn der Heerschaaren bestimmt war, aus kleinen Anfängen zu einer Macht und Größe sich emporzuschwingen, daß seine Stimme von Gewicht ist in Europa. Und sie werden nicht ermangeln zu beweisen, daß sie ihr Glück zu schätzen wissen. (Mdd. 3.)

### Deutschland.

Berlin, 12. April. Heute wurde von dem Ministerpräsidenten, Freiherrn v. Manteuffel, den beiden Häusern verkündet, daß der König wie bisher die volle und unbeschränkte Stellvertretung in Regierungsgeschäften wie in Verwaltungs-Angelegenheiten des königlichen Hauses vom 23. April auf anderweite drei Monate wiederum dem Prinzen von Preußen übertragen und Höchstderselbe diesen Auftrag anzunehmen geruht habe.

In Betreff dieser Angelegenheit sind folgende Allerhöchste und Höchste Erlasse ergangen:

1) An des Prinzen von Preußen königl. Hoheit und Liebden.

Da Mein Gesundheitszustand, ungeachtet der mit Gottes Hülfe fortgeschrittenen Besserung desselben, nach dem Urtheil Meiner Aerzte Mir in der nächsten Zeit noch nicht gestatten wird, die Regierungsgeschäfte wieder zu übernehmen, so will Ich Eure königliche Hoheit und Liebden hierdurch ersuchen und beauftragen, nach dem 23. d. M. noch auf fernere drei Monate Meine volle Stell-

### Der Retter der Unschuld.

(Fortsetzung.)

Endlich machte ein sanfter Schlaf Udo's Gedanken ein Ende, allmählich wollte er tiefer in das Gebiet der Träume hinabsteigen, als die Töne vieler Stimmen ihn aufstreckten. Gleich einem Träumenden staunte er um sich her, konnte lange nicht mit sich einig werden, ob er nicht träume. Der ehemals finstre und öde Platz war mit einer Menge von Menschen erfüllt, die weit die Zahl von Hunderten überstieg. Fackeln brännten hier und da, hüllten die Gegend in dämmerndes Licht und vermehrten durch ihren gelblichen Schein das Schreckliche der Gestalten. Alle waren sie in schwarze Mäntel gehüllt und trugen vor den Gesichtern scheußliche Todtenlarven. Was ist das? rief Udo, bin ich in die Versammlung von Gespenstern oder Häubern gerathen? Da Gebüsch ihn bedeckte, richtete er sich, ohne gesehen zu werden, empor. Jetzt gewahrte er zwischen zwei Säulen des alten Tempels auf hohen mit schwarzen Tüchern überhangenen Stufen eine Art von Thron, auf dem ein alter Mann in jener beschriebenen Kleidung saß. Neben ihm standen mehrere Vermummte vor einer Tafel, auf dem ein Kreuz stand und blaue Dolche lagen. Jetzt stieß einer der Versammelten, die sich bei dem zweifelhaften Lichte in unabsehbarer Menge

ausdehnten, in ein Horn, und Todtenstille folgte dem bekümbenden Gemurmel. Der Oberste von ihnen erhob sich nun von seinem Throne und begann mit lauter Stimme. Er ermahnte die Versammlung ihre Herzen zu erforschen, ob sie rein von Verbrechen wären, um mit Würde über Verbrechen richten zu können. Laßt uns nun zur großen Arbeit schreiten, rief er, Schutz und Hülfe sei geschworen; der unterdrückten Unschuld, der leidenden Tugend; Fluch und Verderben dem Laster, Strafe den Bösen! Wir schwören, wir schwören! rief dumpf und vielfach die Menge nach, daß die Gegend wiederhulte.

Der Greis. Ist kein ungeweihtes Ohr unter euch, daß unsere Geheimnisse erspähe, und sie zu unserm Verderben, zur Störung unsers Bundes benutze? Verderben dem, der aus unheiliger Absicht sich unserm Kreise nabt!

(Eine allgemeine Stille folgte.)

Der Greis. Und nun tretet auf, Kläger und Zeugen, richtet ihr Richter im Verborgenen über die Thaten der Bösen.

(Da nahen sich zwei Männer und traten vor die Tafel.)

Der Greis. Wer seid ihr, Kläger oder Beklagte?

Die Männer. Wir sind Kläger.

Der Greis. Wo sind eure Zeugen.

Die Männer. Der Ewige, dessen Richteramt hier im Verborgenen gepflogen wird, ist unser Zeuge.

Der Greis. So schwöret, daß keine unächte Klage über eure Lippen komme, schwöret dies bei eurem Seelenheile und der Strafe, die dem Meineide folgen muß.

Die Männer. Wir schwören es bei unserm Leben und Seelenheile!

Der Greis. Nun klagt Kläger und richtet ihr Richter!

Die Männer. Wir klagen über Laster, im Verborgenen verübt. Ebbo von Westenburg ist der Verbrecher, der zur Strafe reis geworden ist. Er hat seine Tochter ins Gefängniß geworfen, wo sie im Glende schmachtet, weil sie einen Jüngling liebt; ihren treuen Diener hat er rucklos der Sprache beraubt, die Geliebte unehüchlicher Weise ergriffen und in's Gefängniß geworfen; er steht mit Häubern in Verbindung und entehrt ritterliche Würde. Schon hat er seiner eigenen Tochter und ihrem Bühlen den Tod geschworen, und wird ihn ausüben, wenn nicht das Gericht ihm zuvorkommt.

Der Greis. Genug, beschwöret noch einmal eure Aussage und dann richtet über ihn!

Die Männer beschworen es und die Richter besprachen sich unter einander. Tod, Tod dem Westenburg! scholl es nun vereint von ihren Lippen. Tod dem Westenburg! rief der Greis, brach einen schwarzen Stab und die Richter ergriffen ihre Dolche, die Fackeln wurden emporgehoben, ausgelöscht, und



vertretung in den Regierungsgeschäften, wie in der Verwaltung der Angelegenheiten Meines Königlichen Hauses fortzuführen. Eure Königliche Hoheit und Liebden wollen hiernach das Erforderliche veranlassen.

Charlottenburg, den 9. April 1858.

Friedrich Wilhelm.

v. Manteuffel. v. Heydt. Simons. v. Haumer.  
v. Westphalen. v. Bodenschwingh. v. Massow.  
Graf v. Waldersee. v. Manteuffel II.

2) An das Staats-Ministerium.

Indem Ich dem Staats-Ministerium hierbei die an Mich gerichtete Ordre Sr. Majestät des Königs vom gestrigen Tage zugehen lasse, bestimme Ich, daß es während der weiteren Dauer der Mir Allerhöchst übertragenen Stellvertretung bei den Vorschriften Meines Erlasses vom 24. Oktober v. J. verbleiben soll. Die beiliegende Allerhöchste Ordre ist nebst Meinem gegenwärtigen Erlasse durch die Befehl-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 10 April 1858.

Prinz von Preußen.

v. Manteuffel. v. d. Heydt. Simons. v. Haumer.  
v. Westphalen. v. Bodenschwingh. v. Massow.  
Graf v. Waldersee. v. Manteuffel II.

— Seit gestern ist es hier allgemein bekannt geworden, daß sich nachgemachte 10-Thalerscheine von der neuen grünen Ausgabe in Circulation befinden, welche ein so täuschendes Ansehen haben, daß sie nur schwer von den richtigen zu unterscheiden sind. Unsere Kaufmannswelt ist daher sehr vorsichtig bei der Annahme der neuen (grünen) 10-Thalerscheine. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, den Verfälscher der Falskate zu entdecken.

### § Geschichte der Stadt Stolp.

(Fortsetzung.)

Die große Pfarrkirche liegt beinahe in der Mitte der Stadt und wurde nebst 4 Hufen auf dem stolper Stadtsche 1311 von den Markgrafen von Brandenburg, Waldemar und Johann, dem Jungfernkloster beigelegt. In den ältern Zeiten verfaben daher die Prediger bei dieser Kirche zugleich den Gottesdienst in der ehemaligen Klosterkirche; jedoch so, daß darin jährlich nur viermal gepredigt und das Abendmahl gehalten wurde. Bei der ersten großen Kirchenrevision, 1535 wurde verordnet, daß die Einkünfte der Klosterkirche mit den Einkünften der Pfarrkirche vereinigt und in dieser allein der Gottesdienst gehalten werden sollte. Späterhin wurde für die Klosterkirche ein eigener Prediger bestellt, bis endlich alle Klosterinkünfte Domainen wurden, und die Stadtprediger nicht nur ihre Wohnung, die sie in dem Probsthofe gehabt hatten, sondern auch ihre Einkünfte von der Klosterkirche verloren.

Die gegen Mittag an dem Ende der Stadt gelegene Schloßkirche war ehemals die Kirche des Mönchsklosters des Predigerordens, das der Herzog Westwin 1278 stiftete. Zur Zeit der Reformaton

wurde sie bei einem Auflauf des Pöbels, wozu der schon erwähnte Joh. Amandus Gelegenheit gab, geplündert und zum Theil zerstört. Die Herzogin Erdmuth ließ die Kirche für ihre Kosten wieder herstellen, am 24. Juni 1602 durch den Generalsuperintendenten Fahl's einweihen, und um das Andenken ihres Gemahls, des Herzogs Johann Friedrich zu erhalten, die Johanniskirche nennen.

Die Schloßkirche ist ganz gewölbt, inwendig 93 Fuß lang, 28 Fuß breit und 50 Fuß hoch. Sie wurde von dem Herzog von Croy mit einer schönen Orgel beschenkt, 1779 mit einem neuen Dach versehen und inwendig sowohl als auswendig geweißt, wozu der König 1778 Thaler schenkte. Der sehr schmale, aber ziemlich hohe Thurm, worin 2 Glocken hängen, ist 1777 völlig ausgebessert worden. An der Mittagsseite, der Kanzel gegenüber, ist der mit Fenstern versehene Fürstenthron sehr erhaben gebaut, wohin man ehemals unmittelbar aus den fürstlichen Zimmern kommen konnte. An dem Altar befinden sich die schönen Gemälde des Herzogs Johann Friedrich und seiner Gemahlin Erdmuth, die knieend und betend unter dem Kreuze Christi vorgestellt werden. Vor dem Altar ist das fürstliche Begräbnißgewölbe, worin die Gebeine der Herzogin Anna und ihres Sohnes, des Herzogs Ernst Bogislav zu Croy ruhen. An der Mitternachtsseite nahe am Altar hängt an der Wand das kostbare marmorne Epitaphium der Herzogin Anna und an jeder Seite desselben befindet sich eine genealogische Tafel. Das Denkmal selbst ist eine schwarze marmorne Tafel zwischen zwei sehr großen marmornen, künstlich gearbeiteten Säulen. Oben ist die Herzogin, auf einem Stuhle sitzend, in weißem Marmor dargestellt; in der linken Hand hält sie ein Buch, als ein Bild der Gottesfurcht, in der rechten aber Geld, als ein Zeichen der Mildthätigkeit gegen die Armen; zur rechten sitzt ihr der Glaube und zur linken kniet die Hoffnung; unten auf der Tafel, die eine Inschrift mit goldenen Buchstaben enthält, liegt sie todt in Lebensgröße aus weißem Marmor gehauen. — Das Denkmal, welches der Herzog Ernst Bogislav zu Croy sich selbst noch bei seinem Leben in dieser Kirche errichtet hat, befindet sich an der Mittagsseite nahe am Altar und besteht aus einem zierlichen Bogengewölbe von schwarzem Marmor, das von zwei aus weißem Marmor gehauenen wilden Männern, die hölzerne Keulen in der Hand und einen weißen marmornen Wappenschild an das Knie gelehnt haben, getragen wird.

(Fortsetzung folgt.)

### Blücher in Treptow a. N.

(Fortsetzung.)

Der General v. Blücher, erzählt v. Eisenhart weiter, konnte sich gar nicht beruhigen, daß er sich nun gelähmt sah, und seine Launen wurden manchmal unerträglich. Hierzu trug sein körperliches Uebelbefinden wohl auch bei; indessen wurde dies nun erst von Tag zu Tag schlimmer. Endlich wurde der Geist des Generals so stark angegriffen, daß er Visionen aller Art hatte, die zu großen Besorgnissen Ver-

anlassung gaben. So bildete er sich ein, daß sein Kopf versteinert sei, und er forderte mich auf, mit einem Hammer auf selbigen zu schlagen. Dann sagte er einmal zu mir, daß er schwanger sei, und als ich hierüber lachte und ihn von solchen Ideen abbringen wollte, wurde er sehr bestig. Ferner versicherte er mich, daß ihm ein Offizier, der längst todt war, erschienen sei, und ihm mit dem Finger gedroht habe. — Auch war ihm sein jüngstes Kind, das erst vor ein Paar Monaten gestorben war, erschienen und hatte, wie er versicherte, die Händchen nach ihm ausgestreckt u. — Man kann leicht errathen, daß es eine schwierige Lage für seine Umgebung war, ihm zu seiner Zufriedenheit umzugehen. Hierzu kam noch der Umstand, daß sein ältester Sohn sich nicht besonders kindlich gegen ihn benahm, und die Aube seines Herzens auf manche bittere Weise störte. — Aber sobald sich dieser außerordentliche Mann nur einigermaßen von seinen Schmerzen erleichtert fühlte, konnte er es auch nicht unterlassen, seine alten Neckerien wieder vorzunehmen und irgend einen, wenngleich derben Scherz thätlich an den Mann zu bringen. Zum Beispiel will ich nur anführen, was mir selbst geschah. Wir saßen an der Mittagstafel, bei welcher der General schon seit einigen Wochen nicht mehr erschienen war, als derselbe plötzlich aus der Thüre seines Zimmers wie ein Gespenst heraustritt und einen Stock, unten mit einer eisernen Spitze versehen, in der Hand trägt, um sich darauf zu stützen. Eine weiße Nachtjacke, weiße Nachtmütze und weiße lederne Schürze waren seine einzige Bekleidung; so schreitet er vor, während wir Alle aufspringen und unsere Freude an den Tag legen, ihn wieder einmal unter uns zu sehen, da er nun wohl bald völlig wieder hergestellt sein würde. „Ach! Kinder! glaubt dies nicht,“ erwiderte er, „ich bin elend krank und werde es nicht mehr lange machen, aber ich wollte doch sehen, ob Ihr auch Alles habt und es an Nichts fehlt.“ Wir mußten uns wieder setzen. — Diese Rede wurde von Neutzen und Stöhnen begleitet. Nun schlich er äußerst langsam, auf den Stock sich stützend, von Einem zum Andern um den Tisch herum, und als er sich hinter meinem Stuhle befand, fühlte ich auf einmal einen Stich, der mich erschreckte und schmerzte, so daß ich mit einem lauten Schrei aufsprang. Da stand der alte General hinter mir und lachte aus vollem Halse, und als ich ihm bemerkte, daß dies ein etwas starker Scherz sei, erwiderte er mir: „Herr! glaubt Er, daß ich, so lange ich atme, ihn zufrieden lassen werde?“ und nun ging das Gelächter wieder los. Hierauf reichte er mir die Hand und sagte: „Adieu! Pfalzgraf, sei Er nicht böse, es war gut gemeint; nun muß ich Euch wieder verlassen.“ — Dergleichen kleine Geschichten spielen häufig vor, so daß nicht allein wir, sondern auch sein Arzt, der Regimentsarzt Doktor Horlacher, nicht begreifen konnten, wie bei der schmerzhaften Krankheit des Generals, an deren glücklichem Ausgang man zu zweifeln Ursache hatte, ein solcher Humour stattfinden könne.

(Fortsetzung folgt.)

allmählich entwandten die Gestalten dem Auge des staunenden Udo.

Was soll das? rief er, wer sind diese Vermummten, wer gab ihnen das Recht, über Leben und Tod zu richten? Johannens Vater ward angeklagt, aber wie, gebüht nicht dem Verbrecher Zeit, Reue und Buße? Haben diese Männer, die sich hier versammelten, das Recht, dem Ewigen vorzugreifen, dessen Langmuth dem Sünder Erbarmen schenkt? Auf, Udo, eile nach Westenburg, stelle Ebbo'n die dringende Gefahr vor, vielleicht erschüttert sie sein Herz und er kehrt zum Guten zurück.

Als der Tag heranbrach, da durchsuchte Udo die Gegend. Er fand keine Spur der Versammelten, alles war wieder öde, nur ihr Fußtritt war im hohen-Grase sichtbar. Plötzlich sah er etwas Schimmern auf dem Boden, und er hob einen Dold empor, den wahrscheinlich einer der Vermummten verloren hatte. Udo bemerkte Worte eingegraben, und las: „Im Namen der heiligen Behme“. Damals war dieses furchtbare Gericht noch wenig bekannt, es war in seinem ersten Entstehen; am wenigsten konnte es Udo'n bekannt sein, der noch nicht lange aus Italien gekommen war. Er steckte den Dold zu sich und begann nun seine weitere Reise. So schnell als möglich setzte er diese fort und kam bald in die Nähe von Westenburg.

Wir wollen nun Udo'n auf einige Augenblicke ver-

lassen, um zu sehen, was indessen mit Emeric vor-gefallen war. Wir wissen, daß er sich von seinen Knechten trennte, um zu jagen, und diese, als sie lange seiner vergebens geharrt, nur seine durch Schwertstöße getödteten Hunde und seine Armbrust fanden. Dem alten Ebbo war sein Zug entdeckt worden, er ließ ihn austauern, und leicht war seinen Knechten der Sieg, da sie ihn allein im Gebüsch antrafen. Er verwundete mehrere von ihnen, die sie, als sie ihn überwinden hatten, mit ihm fortschleppten. Emeric wurde nun nach Westenburg in ein tiefes Gefängniß gebracht. Da war nicht allein der Schmerz, seine Johanne nicht retten zu können, sein einziger Peiniger, auch Hunger und Durst folterte ihn, denn kaum wurde ihm so viel Nahrung gereicht, daß er sein Leben fristen konnte. Nach geraumer Zeit, da er kaum die Leiden des Körpers und der Seele mehr ertragen konnte, wurde die Thür des Gewölbes aufgerissen, und herein traten bewaffnete Knechte. Bereite dich zum Tode! riefen sie ihm zu, er kann nicht anders als dir willkommen sein, denn er endigt dein Leiden. Wohl mir, rief Emeric, daß sich mein grausamer Peiniger endlich meiner erbarmt und meine Qual endigt. Die Knechte führten ihn schweigend fort, sie rissen, als sie in den obern Theil der Burg gekommen waren, eine hohe Saalthür auf und hießen ihn eintreten. Auf einem erhabenen Stuhle saß Ebbo von Westenburg, seine flammenden Blicke ruhten auf

Emeric. Endlich, rief er, habe ich mein Herz zum Erbarmen gestimmt, und will dich, meinen Todfeind, deiner Qualen entledigen.

Emeric. Du Grausamer, welches Recht hast du, mein Richter zu sein?

Ebbo. Das Recht des Stärkeren, das Recht, das der Zufall mir gab, der dich in meine Gewalt lieferte.

Emeric. Ich bin in deiner Gewalt, und dein Herz ist zu grausam, um gerührt werden zu können, vollende denn das Meisterstück deiner Bosheit, besudle deine Hände mit meinem Blute, aber zittere, wenn einst das Maas deiner Thaten voll sein wird, und der Näher naht. Nicht immer wird es so bleiben, Ebbo, auch du wirst den Weg betreten müssen, den wir Alle gehen, und wehe dir dann, wenn deine Thaten deine schwebende Seele zu Boden drücken.

Ebbo (für sich). Er spricht wahr. Doch nein, hinweg Stimme des Mitleids, zu lange lechzte ich nach diesem Triumph meiner Rache, er muß vollkommen sein!

Emeric. Nur eine Bitte gewähre mir noch, die erste und die letzte Bitte, die ich an dich du Grausamer richte. Enthülle vor meinem Tode Johannens Schicksal.

(Fortsetzung folgt.)



# Allgemeiner Anzeiger.

## Kirchliches.

Am Sonntage Miseri cordias Domini werden predigen:

St. Marienkirche:

Vormittag: Herr Pastor Matthei aus Zirkow.  
Feier des heiligen Abendmahls.

Nachmittag: Herr Prediger Heidemann.  
Beichte: Sonnabend Nachmittag 2 Uhr: Herr Superintendent Schneider.

Schloßkirche:

Vormittag: Herr Hofprediger Schmidthal.  
Nachmittag: Herr Schloßprediger Gottfried.

St. Petri-Kirche:

Vor- u. Nachmittag: Herr Superintendent Zellfeldt.  
Feier des heil. Abendmahls. Beichte 1/2 Uhr.

Lutherische Gemeinde:

Predigt, Herr Pastor Haag.

## Bekanntmachung.

Der am 24. d. M. anstehende Auktionstermin zum Verkauf zweier Stuhuhren, eines Sophas und eines Tisches, wird aufgehoben.  
Stolz, den 15. April 1858.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

## Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung zu Stolz.  
Die den Geschwistern Franke hieselbst gehörigen, auf der Altstadt belegenen, im Hypothekenduch Vol. III. Tom. II. Nro. 113. 114. verzeichneten beiden Häuser nebst Gärten, gerichtlich geschätzt auf 948 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., soll

am 19. Juli c., Vormittags 11 1/2 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.  
Zare und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Bureau I. b. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenscheine nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

Mittwoch, den 21. April, von Vormittags 9 Uhr ab,

wollen wegen Verlegung des Herrn Lieutenants Dräsel, in dessen Wohnung — Hintergebäude des Königl. Invalidenhauses — 2 Sophas, Sophasisch, Nähtisch, Glasspind, Kleiderspind, 1 Stuhuhre, Tische, Spinde, Bettstellen, Cybeugitter, 1 Kinderstube, 1 Büchse mit Dyopter und Kasten, 1 Hobelbank mit Werkzeu, 1 kleiner Schraubstock, Betten, Haus- und Küchengeräth meistbietend verkauft werden.

Grüning, Auct.-Comm.

So eben ist erschienen und vorräthig bei dem Unterzeichneten:

## Pariser Modelle

Nro. 7.

für die Selbst-Anfertigung der gesamten Damen-Garderobe, Leibwäsche und Kinder-Garderobe. Herausgegeben von der Administration des Bazar durch Fr. Suhr, Damenkleider-Modist.

(Die Pariser Modelle erscheinen alle 10 Tage 1 mal und zwar am 1. 10. und 20. jeden Monats. Jede Nummer bringt 2 bis 3 der neuesten Pariser Original-Schnittmuster, so daß für den kaum nennenswerthen Preis von !!10 Sgr. vierteljährlich!! 20 bis 25 Schnittmuster geliefert werden, mithin jedes Schnittmuster etwa 1 Pfennige kostet, während bisher ein solches Modell von Paris oder Berlin bezogen, mit 3 bis 4 Thalern bezahlt wurde.)

Subscription bei Herrmann Stein, Mittelstr. N<sup>o</sup> 190.

Die neuesten Kiepen nebst Stroblumen und Federn erhielt und empfiehlt billigst S. Bloch.

Frühjahrs- und Sommermäntelchen, sowie Mantillen sind soeben eingetroffen und empfehle ich solche in reicher Auswahl zu den billigsten Preisen.

Herrmann Geisler.

nn

Frühjahrmäntelchen, so wie Mantillen in den neuesten Façons und Stoffen erhielt eine große Auswahl Rudolph Liebert, vormals Sal. Friedländer.

## Ziehung am 31. Mai 1858

des

## Grossh. Badischen Eisenbahn-Anlehens vom Jahre 1845.

Hauptgewinne: 14 mal fl. 50,000, 54 mal fl. 40,000, 12 mal fl. 35,000, 23 mal fl. 15,000, 55 mal fl. 10,000, 40 mal fl. 5,000, 58 mal fl. 4,000, 366 mal fl. 2,000, 1944 mal fl. 1,000 etc. etc.

Der geringste Gewinn beträgt fl 44 oder Thlr. 25.

Original-Obligationslose kosten Thlr. 30. und werden nach der Ziehung à Thlr. 28 20 Sgr. wieder zurückgenommen.

Diejenigen Theilnehmer, welche die Loose nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von Thlr. 1 1/2 pr. Loos zu entrichten.

## Ziehung am 1. Juni 1858

der Prämien-scheine

des

## Kurf. Hessischen Staats-Anlehens vom Jahre 1845.

Hauptgewinne: 14 mal Thlr. 40,000, 22 mal Thlr. 36,000, 24 mal Thlr. 32,000, 60 mal Thlr. 8,000, 60 mal Thlr. 4,000, 60 mal Thlr. 2,000, 120 mal Thlr. 1,500, 180 mal Thlr. 1,000 etc. etc.

Der geringste Gewinn, den jeder Prämien-schein mindestens erhalten muss, beträgt Thlr. 55.

Original-Prämien-Scheine dieses Anlehens kosten Thlr. 42. und werden solche nach der Ziehung à Thlr. 40. wieder zurückgenommen.

Die Theilnehmer, welche diese Prämien-Scheine nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben ebenfalls nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von Thlr. 2. für jeden verlangten Prämien-Schein einzusenden.

Die Betheiligung an diesen Verloosungen ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Pläne und jede gewünschte Auskunft werden aufs bereitwilligste ertheilt. —

Aufträge sind direct zu richten an

Anton Horix,

Staats-Effekten-Handlung in Frankfurt a. M.

Französische Long-Shawls in großer Auswahl erhielt und empfiehlt zu billigen Preisen Rudolph Liebert, vormals Sal. Friedländer.

Shawls-Tücher sind von Leipzig angekommen und mache ich besonders auf schöne Dessins und Farben aufmerksam. Herrmann Geisler.

Soeben erschien bei mir in Commissions-Verlag:

## Beitrag zur Cultur der Lupine

von

E. F. von Homener.

(Auf Warbelow.)

Preis: 6 Sgr.

Der geehrte Herr Verfasser hat auf vielseitigen Wunsch die Ansichten und Erfahrungen über den Anbau der Lupine in hiesiger Gegend sorgfältig gesammelt, und dürfte demnach obiges Schriftchen den Herren Landwirthen aufs Wärmste zu empfehlen sein.

Herrn Kölling's Buchhandlung.

200 gute, feine Hammel und desgl. 100 Mutterschafe mit Lämmern stehen nach der Schur und 200 Mutterschafe nach Jacobi zum Verkauf auf dem Dominio Cosemühl, die jedoch jetzt mit der Wolle versehen werden können.

Frühe Johannis-Kartoffeln verkauft Pagel

200 Schock Felgen zu verschiedenen Preisen stehen auf dem Dominio Cosemühl zum Verkauf.

Der Schraubendampfer „Stolz“ Capt. Gustav Siemke, wird zunächst

am 25. d. M., Abends 8 Uhr, von Stolz münde nach Colberg und Stettin mit Passagieren und Gütern expedirt.

Die ferneren Abfahrten erfolgen laut Fahrplan jeden Sonntag Abends 8 Uhr und zwar von dem für den Dampfer bestimmten Löschplatz aus.

Wenn in Nro. 30. des Intelligenz- und in Nro. 40. des Wochenblatts von einem Correspondenten aus Stolz münde und gewiß in bester Absicht die Besorgniß geäußert wird, daß der Stolz-Ström das Ufer am Dampfschiffahrtsplatz überflutet und dadurch die dort gelagerten Waaren gefährdet werden könnten, so sind wir im Stande, die bei dem Dampfschiff interessirenden resp. Waaren-Empfänger hierüber vollständig zu beruhigen, weil, wenn wir auch zugeben, daß bei anhaltendem starken Nordwind das Wasser des Stroms die Ufer übersteigen könne, wir doch schon vor Erscheinen jenes Inserats Vorkehrungen getroffen, durch welche jede Gefahr für Waaren beseitigt wird.

Stolz und Stolz münde, 16. April 1858.

Die Expedition des Dampfers „Stolz.“

G. Nob. Meyer jun.

Für den Dampfer „Stolz“ sind pro 1858 150 bis 200 Last bester Hasting-Kohlen aus Newcastle erforderlich und ersuche ich die Herren Rheder von Segelschiffen mir Offerten zur Lieferung dieses Quantums Kohlen franco Stolz münde unversteuert gefälligst recht bald zugehen zu lassen.

Stolz, den 16. April 1858.

G. N. Meyer jun.



